

Zeitschrift: Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Herausgeber: Verein kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz

Band: 13 (1906)

Heft: 6

Artikel: Welche Forderungen muss das christliche Volk an die Arbeit der Volksschule stellen?

Autor: Hansel, A.

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-525153>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

sagte ein Drittklässler zu mir: „Ich schlafe noch 20 mal, bis der Vater kommt.“

Weihnachten und Ostern gehen nicht spurlos an ihnen vorüber, indem die uneigennützigste Kommission der Anstalt alle Jahre für einen reich besetzten Gabentisch besorgt ist. Auch gibt es während des Jahres noch verschiedene andere Gelegenheiten, wo der Gaumenlust einmal zu ihrem Rechte verholfen wird.

Ein großer Trost für Eltern und Lehrer ist die Tatsache, daß die Taubstummen, mit wenigen Ausnahmen, die Nachteile, welche ihnen der Verlust des Gehörs bringt, nur schwach empfinden. Die meisten wissen wenig von den Sorgen eines Hörenden. Auch die erwachsenen Taubstummen sind meistens trotz allen Mißgeschickes recht optimistisch gestimmt.

Die Tatsache, wieviel auf freiwilligem Wege für die Bildung der stiefmütterlich bedachten Taubstummen getan worden ist, muß jeden human denkenden Menschen mit Freude erfüllen. Aber dennoch darf man auf dieser ehrenhaften Höhe nicht stehen bleiben, man muß vielmehr den Gipfel erklimmen, d. h. den Schulzwang auch für taubstumme Kinder anstreben. Denn auch der Vierfüßler ist ein Geschöpf aus Gottes Hand, ausgestattet mit einer unsterblichen Seele.

Wenn der Schulzwang auch für solche Kinder ausgedehnt würde, käme es nicht vor, daß ordentlich begabte Taubstumme erst mit dem 12. oder 13. Lebensjahre einer Taubstummen-Anstalt anvertraut werden, die dann wegen der versteiften und ungelenteten Sprechorgane nur mit großer Mühe zum Sprechen gebracht werden können.



* Welche Forderungen muß das christliche Volk an die Arbeit der Volksschule stellen?

Die oberste Aufgabe der Volksschule und ihrer Tätigkeit ist die Erziehung. Diese Pflicht ist um so dringender, als in der heutigen Zeit so viele Eltern nicht mehr fähig oder gewillt sind, sie zu übernehmen. Die Volksschule muß die Kinder erziehen für ihr ewiges Ziel. Da der Mensch seinen irdischen Beruf von dem hat, der ihm das ewige Ziel gesteckt, so ist damit die sittliche Pflicht der Schule, die Kinder auch für diesen Beruf vorzubereiten, ohne Weiteres gegeben. Wir erziehen in der Schule vor allem durch den Unterricht, durch die Gewöhnung und das Beispiel des Lehrers.

Der Unterricht muß erziehend wirken. Der Unterrichtsstoff muß

so ausgewählt und behandelt werden, daß das Kind dadurch sittlich gefördert und seinem zeitlichen und ewigen Ziele näher gebracht wird. Der Unterrichtsstoff und die Lehrmethoden, welche diesem Ziele nicht dienen, haben in der Schule keine Berechtigung. Die Religion ist ihrem Wesen nach berufen, die Menschen sittlich zu fördern, deshalb fordern alle christlichen Erzieher mit Recht, daß der Religions-Unterricht im Lehrplane die erste Stelle einnehme. Noch mehr. Die Religion gibt dem Menschen die Richtung nach seinem ewigen Ziele, deshalb müssen auch alle Unterrichtsfächer dem Religions-Unterrichte helfend zur Seite treten. In der christlichen Volksschule ist deshalb die Religion nicht bloß Unterrichtsfach, sondern Prinzip. Alle anderen Unterrichtsfächer müssen vom religiösen Geiste durchtränkt sein. Ich verlange nicht etwa kathol. Naturgeschichte oder katholisches Rechnen, aber ich verlange, daß dort, wo es sich ungezwungen tun läßt, auch in den profanen Fächern religiöse Momente zur Belebung und Vertiefung herangezogen werden. Der Religions-Unterricht nimmt in der christlichen Volksschule aus erzieherischen Gründen eine zentrale Stellung ein, und der Protestant Trogendorf sagt mit Recht:

„Die Religion aus der Schule herausnehmen, heißt die Sonne vom Himmel nehmen.“

Erziehen heißt gewöhnen. Es wäre vergebliches Mühen, wollten wir die Schüler nur über ihre Pflichten belehren und sie nicht auch an die Beobachtung derselben gewöhnen und unter Umständen sie durch Strafen dazu zwingen. Das Kind ist eben eine durch und durch physische Natur. Weil das letzte Ziel des Menschen nicht auf der Erde liegt, ist es auch die ernste Pflicht der Schule, das Kind an die Tugenden zu gewöhnen, die es für das ewige Ziel vorbereiten. In erster Reihe steht die Gewöhnung an die religiösen Tugenden; die Pflege der rein bürgerlichen und menschlichen Tugenden ist die selbstverständliche Voraussetzung. Die Schule hat die Pflicht, die katholischen Kinder zu gewöhnen, Sonntags das Kirchengebot zu beobachten, die Abstinenzgebote zu halten, bei der hl. Messe andächtig zu sein, die größeren Schüler zum Empfange der Sakramente anzuhalten. Entzieht sie sich dieser Pflicht, dann bereitet sie nur noch für die Erde vor und ist nicht nur vom christlichen, sondern auch vom allgemein religiösen Standpunkte zu bekämpfen.

Das beste Erziehungsmittel ist immer das Beispiel des Lehrers. Alle die Tugenden, welche der Lehrer vom Kinde verlangt, muß er ihm auch vorleben. Tut er dies nicht, dann predigt er tauben Ohren, denn die Kinder haben in dieser Beziehung gar

scharfe Augen. Der Lehrer muß deshalb selbst die religiösen und bürgerlichen Tugenden üben, woran die Kinder gewöhnt werden sollen. Er muß selbst den katholischen Schülern ein Muster sein in Beobachtung der Kirchengebote, in Haltung und Andacht im Sakramentenempfang etc. Übernimmt der Lehrer diese Pflicht nicht, dann wird er im besten Falle aus seinen Schülern Heuchler machen, immer aber wird es um seine Autorität geschehen sein.

Im Erziehungsbegriff ist schon die Pflicht der Schule, die Kinder zum Patriotismus zu erziehen, enthalten, denn Gott, unser ewiges Ziel, hat uns ja ein Vaterland und die Obrigkeit gegeben. Man kann den Patriotismus auch gründen auf die bloße Vernunft, da uns dieselbe lehrt, daß in einem Staatswesen die Obrigkeit Gehorsam zu fordern berechtigt ist. Dauerhaft aber in Zeiten der Not und Gefahr ist nur der Patriotismus, der sich gründet auf das feste Fundament der Religion. Erst wenn der Bürger die Vaterlandsliebe übt, weil sie göttliches Gebot ist, wird er auch dann den Staatsgesetzen gehorchen, wenn sie ihm nicht gefallen. Die Vernunft wird in Zeiten der Not meist zuerst außer Acht gelassen.

Die Schule soll eine Stätte des Friedens sein, sonst kann ihre Arbeit nimmer gedeihen. Die Schüler müssen in rechter Liebe und in kindlichem Vertrauen mit einander verkehren, sie müssen unbegrenztes Vertrauen und aufrichtige Liebe zu ihrem Lehrer haben, und die Eltern müssen mit dem Bewußtsein dem Lehrer ihre Kinder übergeben können, daß er sie dem ewigen Ziele näher bringen wird. Fehlt dieses Verhältnis zwischen Lehrer, Schülern und Eltern, dann ist die Schule in ihrem innersten Wesen krank.

Die Schule muß eine Einheit bilden. Alle Kräfte, die an der Schule wirken, müssen in den Dienst des Zieles gestellt werden, das sich die Schule gesteckt hat. Ist das in einer Schule nicht der Fall, dann gleicht sie einem Wagen, wo ein Pferd vorn, das andere hinten angespannt ist. Sie gerät auf den toten Punkt und ist Arbeit ist pro nihilo (für nichts).

Diese pädagogischen Forderungen und Grundsätze, welche ich hier aufgestellt habe, sind so selbstverständlich, daß sie wohl von keinem ernst denkenden Erzieher, er mag einer Konfession angehören, welcher er will, bestritten werden können.

A. Hansel.

